



LIMMATTAL

STADT UND KANTON ZÜRICH



Schlieren
emilfrey.ch/Schlieren
Tel. 044 733 63 63

Nächste Auenlandschaft ist in Planung

Dietikon Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich haben die Neukonzessionierung für ihr Kraftwerk beantragt

VON SANDRO ZIMMERLI

Schon im 19. Jahrhundert wird die Limmat bei Dietikon als Energielieferant genutzt. Das soll auch so bleiben - zumindest für die nächsten 80 Jahre. Solange wollen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) ihr Kraftwerk weiterbetreiben und gleichzeitig die Kapazität erhöhen. Derzeit wird in Dietikon jährlich Strom für etwa 3800 Haushalte produziert. Durch eine Steigerung der Stromproduktion von heute 17,3 Millionen Kilowattstunden auf 20 Millionen sollen künftig fast 4500 Haushalte versorgt werden.

Damit dies möglich wird, braucht es eine neue wasserrechtliche Konzession, die Erneuerung der bestehenden Anlagen sowie den Bau eines zusätzlichen mehrheitlich unterirdischen Dotierwasserkraftwerkes beim Wehr. Dieses wird das Restwasser, das ins Flussbett geleitet wird, energetisch nutzen.

Die Neukonzessionierung ist nötig, nachdem jene für das seit 1933 in der bestehenden Form von den EKZ in Betrieb genommene Kraftwerk ausgelaufen ist. Die Erneuerung dieses Wasserrechts, die einhergeht mit der Verpflichtung zu ökologischen Ersatzmassnahmen seitens der EKZ, erfolgt in einem zweistufigen Umweltverträglichkeits-Prüfungsverfahren. Erteilt wird die Konzession durch die kantonale Baudirektion. Wie die EKZ gestern mitteilten, wurden inzwischen die Unterlagen für die erste Bewilligungsstufe eingereicht, nachdem eine erste Version 2012 nochmals überarbeitet werden musste. Sie enthalten die Pläne für die Erneuerung der Anlage sowie Vorschläge für die ökologischen Ersatzmassnahmen.

Insel wird zur Auenlandschaft

Vorgesehen sind unter anderem neue Fischtreppen. Weiter soll die Restwassermenge erhöht werden. Zudem sind verschiedene Aufwertungsmassnahmen im Gewässerbereich vorgesehen. «Dadurch werden unter anderem die Lebensbedingungen für die vom Aussterben bedrohten Fischarten wie Nase und Äsche verbessert und die Lachsgängigkeit der Kraftwerksanlage erreicht», heisst es in der Mitteilung. Mit Aufwertungsmassnahmen im Bereich der Reppisch-Mün-



Beim Wehr wollen die EKZ ein unterirdisches Kleinkraftwerk bauen, um die Stromproduktion zu erhöhen.

SANDRO ZIMMERLI

dingung sowie dem Umbau der EKZ-Nordinsel zu einer Auenlandschaft ergebe sich eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Geroldswiler Auen. «Die Auenlandschaft wird denn auch die grösste für Passanten sichtbare Neuerung sein», sagt Priska Laiäida, Mediensprecherin der EKZ.

Nachdem nun die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, überprüfen verschiedene kantonale und eidgenössische Stellen, ob das Gesuch bewilligungsfähig ist, heisst es weiter. Trifft dies zu, werde es öffentlich aufgelegt, damit auch aussenstehende Organisationen Einsicht nehmen könnten.

Nach Inkrafttreten der Konzession gehe es in der zweiten Stufe des Verfahrens um die Detailplanung und die Bewilligung der einzelnen Bauvorhaben. In dieser Phase soll eine Begleitgruppe mit Vertretern von Bevölkerung, Behörden und Verbänden gebildet werden. Geplant sei, so die EKZ, das modernisierte Kraftwerk spätestens im Jahr 2019 in Betrieb nehmen zu können. Es werde mit Kosten von rund 29 Millionen Franken für den Ausbau des Kraftwerks und die ökologischen Ersatzmassnahmen gerechnet.



Mehr Fotos unter
www.limmattalerzeitung.ch

LIMMATKRAFTWERK

Bescheiden fing es an

Die Gewässer im Limmattal, die Reppisch und die Limmat, wurden schon früh zur Energiegewinnung genutzt. Die Anfänge am Standort des heutigen EKZ-Kraftwerks waren allerdings bescheiden. Ein privater Unternehmer nutzte die Kraft der Limmat zur Stromgewinnung für Firmen. Weil der neu eingeführte Generator nachts aber keine Abnehmer fand, da nachts nicht gearbeitet wurde, kam Dietikon schon

1895 zu Strom und in den Genuss von elektrischem Strassenlicht. Bereits 1908 übernahmen die EKZ das Kraftwerk von der Firma Gubler & Co. für 815 000 Franken in ihren Besitz. Schon bald merkte man aber, dass das Werk erneuert werden muss, wollte man mehr Leistung erzielen. Von 1931 bis 1933 wurde das Werk im heutigen Ausmass gebaut und das neue Wehr erhielt Motoren, um es automatisch steuern zu können. (ZIM)

Ein Anteil von 15 Prozent ist «wenig realistisch»

Dietikon Der Stadtrat lobt zwar die Vorzüge des gemeinnützigen Wohnungsbaus - dessen Anteil aktiv zu erhöhen, ist ihm aber zu umständlich

VON SOPHIE RÜESCH

Jede vierte Wohnung in der Stadt Zürich wird gemeinnützig vermietet. 2011 entschied das Städtzürcher Stimmvolk gar mit grosser Mehrheit, dass dieser Anteil bis 2050 auf ein Drittel erhöht werden soll. Ganz so viel wagt sich SP-Gemeinderat Sven Koller für Dietikon zwar nicht zu erträumen. Doch 15 Prozent, das sollte doch möglich sein, dachte er sich und gelangte mit einem Postulat an den Stadtrat, der die Machbarkeit einer solchen Quote prüfen sollte. Mit nur rund 5 Prozent genossenschaftlicher Wohnungen hat Dietikon nämlich noch grossen Nachholbedarf, findet Koller - nicht nur im Vergleich zur Stadt Zürich, sondern auch zum kantonalen Durchschnitt, der 13 Prozent beträgt.

Die Kantonshauptstadt sei für Dietikon aber ohnehin keine angemessene Vergleichsgrösse, erwidert der Stadtrat in seiner Antwort: «In der Stadt Zürich hat der genossenschaftliche Wohnungsbau eine

längere Tradition als in den Agglomerations- oder Landgemeinden, weshalb der Anteil genossenschaftlicher Wohnungen dort deutlich höher liegt als im kantonalen Mittel.» Zwar lobt auch die Dietiker Exekutive die Vorzüge genossenschaftlicher Wohnungen: Sie würden sich positiv auf die Durchmischung der Bevölkerung und den sozialen Zusammenhalt auswirken. Trotzdem erachtet sie eine Erhöhung des Anteils auf 15 Prozent als «wenig realistisch». Denn im grösstenteils bereits bebauten Gebiet habe man «nur beschränkte Einflussmöglichkeiten».

Stadt will Abstimmung abwarten

So erachtet die Stadt von den drei Massnahmen, die Koller zum Erreichen der 15-Prozent-Latte vorschlägt, denn auch nur eine als prüfenswert, und auch diese nur unter Vorbehalt. Dabei handelt es sich um die Gründung eines städtischen Bodenfonds, bei dem gemeinnützige Wohnbauträger beim Kauf von Land und Liegen-

5,1

Prozent beträgt der Anteil genossenschaftlicher Wohnungen in Dietikon. Insgesamt gibt es zurzeit rund 600 solcher Wohnungen. 382 weitere sind in den Quartieren Schachenmatt, Limmatfeld und Guggenbühl geplant oder im Bau, womit sich deren Anteil laut Stadtrat auf 8 bis 9 Prozent erhöhen wird. Im Kanton beträgt der Anteil gemeinnütziger Wohnungen 13 Prozent, Spitzenreiter ist die Stadt Zürich mit rund 25 Prozent.

schaften mittels zinsgünstigen Darlehen oder Beiträgen aus einem noch zu schaffenden Fonds unterstützt werden sollen. Ob ein solcher für Dietikon infrage kommt, will der Stadtrat aber nur dann prüfen, falls die Volksinitiative «Bezahlbar Wohnen im Kanton Zürich» oder deren Gegenvorschlag angenommen wird. Darüber entscheidet das Zürcher Stimmvolk am 28. September.

Die weiteren Vorschläge - ein Vorverkaufsrecht für Gemeinden und Gemeinnützige oder die Ausscheidung für Zonen oder Mindestanteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau - erachtet die Stadt nicht als praktikabel. Ersteres komme schon nur deshalb nicht infrage, weil die Stadt zurzeit gar kein Land habe, das zum Verkauf stehe. So entkräftet der Stadtrat auch Kollers Bedenken, dass Dietikon solches einfach «dem Meistbietenden» verkaufe. Zudem will die Stadt «die bewährte Praxis weiterverfolgen», Genossenschaften Land im Baurecht abzugeben. Dies habe

sich bereits in den Quartieren Schachenmatt, Limmatfeld und Guggenbühl bewährt. Die entstehenden und geplanten Genossenschaftswohnungen in diesen Gebieten werden laut Stadtrat zu einer Erhöhung des Anteils von aktuell 5,1 auf «8 bis 9 Prozent» führen. Auch im Entwicklungsgebiet Niederfeld, wo die Stadt Land besitzt, soll an dieser Praxis festgehalten werden.

Nötige Kontrollen zu umständlich

Im Niederfeld Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau auszuscheiden, erlaubt das kantonale Bau- und Planungsrecht hingegen gar nicht, so der Stadtrat. Auch eine Festsetzung von Mindestanteilen, die im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens möglich wäre, schliesst er aus: Solche «dürften technisch und organisatorisch schwierig umsetzbar» sein. Zudem müsste die Stadt dann auch «dauerhaft» kontrollieren, dass die Wohnungen den Vorgaben entsprechend vermietet würden - und das ist ihr zu «umständlich».